



► Nr. VO/2017/05492
öffentlich

Lübeck, 10.11.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Förderung der Weihnachtsausstellung in St. Annen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.12.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für die Realisierung der Ausstellung »Weihnachtswünsche« im St. Annen-Museum angebotene Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das St. Annen-Museum besitzt eine kleine, vielseitige Spielzeugsammlung, die vor allem auf Schenkungen beruht. Zusammen mit der höchst qualitätvollen Spielzeug- und Puppensammlung von Sieglinde und Uwe Müller-Albrecht entsteht im St. Annen-Museum mit der Ausstellung »Weihnachtswünsche. Die Welt des Spielzeugs um die Jahrhundertwende« eine romantische Weihnachtswelt. Vom »Wünschen« über das »Warten« in der spannenden Adventszeit bis zum »Wundern« am festlichen heiligen Abend unter dem Tannenbaum, vermittelt die Ausstellung etwas vom Glanz der bürgerlichen Weihnachtszeit früherer Tage.

Begleitend zur Ausstellung ist ein umfassendes Rahmenprogramm geplant. Dazu werden neben klassischen Führungen auch Gespräche mit den Sammlern in der Ausstellung gehören sowie Workshops und Weihnachtsfilme und -geschichten für Kinder.

Die Ausstellung wird überwiegend mit Drittmitteln finanziert, die Zuwendung der Sparkassenstiftung ist hier ein wichtiger Beitrag.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Da mit der Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro die gesamte Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung im Jahr 2017 die Wertgrenze von 300.000 Euro überschreitet, ist der Hauptausschuss für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung

Senatorin Kathrin Weiher